

Kirchlich heiraten Himmlisch schön



Aargauer
Landeskirchen







Kirchlich heiraten
Himmlisch schön



Kirchlich heiraten

Am Anfang steht die Liebe zweier Menschen. Sie lebt von der lebendigen Beziehung der beiden Persönlichkeiten, ihren Lebensgeschichten und Zukunftsplänen, ihren Träumen, Wünschen und Hoffnungen.

Gemeinsame Erfahrungen und wachsende Nähe führen zum Wunsch nach Verbindlichkeit. Die Liebenden möchten öffentlich zeigen: JA, wir gehören zusammen und wollen zusammenbleiben.

Durch die Trauung auf dem Zivilstandsamt erhält die Partnerschaft eine rechtliche Grundlage. Vielen Paaren ist es ein Bedürfnis, diesen Übergang in eine neue Lebensphase auch religiös zu feiern.

Die Paare stellen ihre Verbindung unter den Segen Gottes. Damit vertrauen sie darauf, dass sie auf ihrem Weg nicht alleine sind. Im JA bei der Trauung drücken sie diesen Glauben, dieses Vertrauen und ihre Bereitschaft aus, in Achtsamkeit und Respekt zueinander den gemeinsamen Weg zu gehen.

Der Glaube, dass Gottes Liebe die menschliche Liebe trägt, gibt dem ehelichen Zusammenleben eine tragfähige Grundlage in guten und in schwierigen Zeiten.

Die reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche gestalten eine solche Feier und begleiten Paare auf ihrem Weg. Die kirchliche Trauung ist eine gottesdienstliche Feier, für die die Ziviltrauung Voraussetzung ist.

Gott ist Liebe,
und wer in der Liebe
bleibt, bleibt in Gott und
Gott in ihm.

Die Bibel: 1. Johannes 4,16



Evangelisch-reformierte Trauung

Nach evangelisch-reformiertem Verständnis wird in der kirchlichen Trauung das Zusammenleben zweier Menschen gefeiert, um den Segen Gottes gebeten und an die Verantwortung der Ehepartner füreinander erinnert. Wer seine Hochzeit nicht nur auf dem Standesamt, sondern auch in der Kirche feiert, bringt zum Ausdruck: Das Gelingen der Partnerschaft ist auch ein Geschenk. Die reformierte Trauung bittet für und mit dem Brautpaar um die Begleitung Gottes in der Hoffnung auf Gott, der allen Menschen seine Zuwendung und Liebe verheissen hat.

Zur Hochzeit in der Kirche gehört nach evangelisch-reformierter Tradition das Eheversprechen, das durch das JA auf die Traufrage oder durch ein selbst formuliertes Versprechen ausgedrückt wird. Darin formulieren die Brautleute ihre Erwartungen und Hoffnungen und was sie einander in ihrem gemeinsamen Leben versprechen wollen. Das Trauversprechen ist keine Garantie für ein gelingendes Zusammenleben. Aber in ihm steckt die Verheissung, dass es gelingen kann, Krisensituationen zu bewältigen. Gottes Zusage gilt für die guten und die schwierigen Tage. Das JA des Brautpaares zueinander hat seinen Grund im JA Gottes zu den Menschen.

Heiraten ist einerseits ein intimer und persönlicher Akt zweier Menschen und andererseits ein gemeinschaftliches Ereignis. Eine reformierte Trauung verleiht dem öffentlichen Ereignis einen besonders feierlichen Charakter. Damit kommt zum Ausdruck, dass Verwandte, Angehörige und Freunde das Ehepaar auf dem gemeinsamen Weg begleiten.

Die Liebe erträgt alles,
glaubt alles, hofft alles,
hält allem stand. Die
Liebe hört niemals auf.

Die Bibel: Korintherbrief 13,7



Römisch-katholische Trauung

Im römisch-katholischen Verständnis ist die Ehe ein Sakrament, das sich das Ehepaar gegenseitig spendet. Kirchlich begleitet und bezeugt wird dies von der zur Trauung berechtigten Seelsorgerin oder dem Seelsorger. In der Liebe der Ehepartner wird Gottes Liebe zu den Menschen greifbar und anschaulich. Seine Zusage, an allen Tagen des Lebens bei ihnen zu sein, ist verlässlich. Im Vertrauen darauf können sie sich auf ihren ehelichen Weg machen.

Die Ehe ist sakramental geschlossen, wenn sie in der Kirche unter den Segen Gottes gestellt ist, Trauzeugen den Trauungsakt bezeugen, die Brautleute sich ihr JA-Wort in Freiheit schenken und die Ehe vollzogen wird. Die eheliche Verbindung ist etwas Einmaliges, Verbindliches und doch ganz Freies. Nach römisch-katholischem Verständnis ist sie unauflöslich – eine grosse und spannende Herausforderung für ein Ehepaar. Sie lädt ein, in Krisensituationen nicht aufzugeben, sondern den Weg des Ehelebens mit allem, was da kommen mag, miteinander zu meistern. Durch den Glauben, dass Christus JA zu uns gesagt hat, werden die Eheleute ermutigt, immer wieder den Weg der Versöhnung zu gehen.

Christkatholische Trauung

Die christkatholische Kirche segnet die Verbindung zweier Menschen, die diese Verbindung unter den Segen Gottes stellen wollen. Die Ehe wird somit in den Kontext der Beziehung von Gott zu seinem Volk oder von Christus zu seiner Kirche gestellt. Daraus soll die Ehe als Liebes- und Lebensgemeinschaft in frohen und schweren Tagen Kraft, Beständigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten gewinnen. Der Traugottesdienst wird von einer Priesterin oder einem Priester geleitet.

Freilich gehört es zur menschlichen Erfahrung, dass auch eine so gewagte und gesegnete Ehe «sterben» kann; die christkatholische Kirche sieht es in dem Zusammenhang als ihre Aufgabe, seelsorgerische und gottesdienstliche Formen eines Neuanfanges anzubieten.

Die Liebende spricht:
«Mache mich
zum Siegel an deinem
Herzen und zum
Siegel an deinem Arm,
denn die Liebe ist stärker
als der Tod,
ihre Leidenschaft
ist mächtiger
als das Totenreich.

Die Bibel: Hoheslied 8,6



Ökumenische Feier der Trauung

Der kirchlichen Trauung von Paaren unterschiedlicher Konfession steht seit längerem nichts mehr im Weg.

Die ökumenische Feier der Trauung kann entweder von zwei Geistlichen beider Konfessionen oder nur von einer Pfarrperson geleitet werden. Wird die Trauung nur von einer Pfarrperson geleitet, ist es sinnvoll, sich mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der anderen Konfession zu verständigen.

Beim Wunsch nach einer ökumenischen Feier der Trauung nach evangelisch-reformierter oder christkatholischer Ordnung benötigt die römisch-katholische Partnerin oder der römisch-katholische Partner eine formelle Erlaubnis des Bistums, die sogenannte Formdispens.

Fragen zur religiösen Erziehung der Kinder

Da die Heirat oft ein Schritt zur Familiengründung ist oder bereits Kinder da sind, kommen bei der Hochzeit auch Fragen nach dem religiösen Leben als Familie ins Blickfeld: Zum Beispiel in welcher Konfession respektive Religion die Kinder erzogen werden sollen. Dabei ist zu bedenken, dass die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung Recht und Pflicht beider Eltern gemeinsam ist.

Gleichgeschlechtliche Paare

Die reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche bieten gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit einer Segnungsfeier, die aber nicht mit einer Trauung gleichzusetzen ist. Der Segen bezieht sich auf die Menschen, die in der Partnerschaft leben möchten.

Du bist zeitlebens
dafür verantwortlich,
was du dir vertraut
gemacht hast.

Antoine de Saint-Exupéry,
aus «Der kleine Prinz»



Wedding March

Midsummernight's Dream

Allegro vivace $\text{♩} = 88$



Religionsverschiedene Ehe

Eine religiöse Trauzeremonie, in der zwei Religionen gleichberechtigt berücksichtigt werden, ist nicht möglich. Die Kirchen ermutigen stattdessen die christlichen Partner, ihre Glaubensüberzeugung zu leben und diejenige des Gegenübers zu achten. Auf dieser Basis ist eine kirchliche Trauung gemischt-religiöser Paare möglich. Die Achtung vor der anderen Religion soll in der Trauliturgie ausgedrückt werden oder dadurch, dass sich ein Vertreter oder eine Vertreterin der anderen Religion an der Trauung beteiligt.

Für die besonderen Fragen, die in einem interreligiösen und interkulturellen Zusammenleben entstehen, gibt es verschiedene von den Kirchen eingerichtete oder unterstützte Beratungsstellen. Sie sind zu finden auf www.lan-deskirchen-ag.ch unter «Beratungsstellen».

Die Ehe zwischen einem getauften und einem nicht getauften Partner nennt die römisch-katholische Kirche kultusverschiedene Ehe oder religionsverschiedene Ehe. Von diesem Ehehindernis kann dispensiert werden.

Konfessionslosigkeit des Partners oder der Partnerin

Mindestens einer der Ehepartner soll der evangelisch-reformierten, römisch-katholischen oder christkatholischen Kirche angehören. Wenn dies nicht der Fall ist, kann das Anliegen einer kirchlichen Trauung mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder mit einer Seelsorgerin, einem Seelsorger vor Ort besprochen werden.

Denn Sie ist nicht
von dieser Welt
Die Liebe, die mich
am Leben hält.

Xavier Naidoo, aus dem Song
«Nicht von dieser Welt»

Hinweise zur Vorbereitung der Feier

Damit die Vorbereitung der Hochzeit stressfrei und wunschgemäss stattfinden kann, empfiehlt es sich, vor der definitiven Festlegung des Hochzeitstermins mit dem zuständigen Pfarramt am Wohnort, dem Seelsorger beziehungsweise der Seelsorgerin der Wahl Kontakt aufzunehmen.

Die römisch-katholische Kirche bietet regelmässig regionale Ehevorbereitungskurse an. Dabei spielt auch der Austausch unter den Brautpaaren eine wichtige Rolle.

Ort der Trauung, Kosten

Es empfiehlt sich, die für die Trauung gewünschte Kirche vorher aufzusuchen und in aller Ruhe in Augenschein zu nehmen. Liegt die Kirche ausserhalb des Wohnorts des Ehepaars, fallen in der Regel Spesen für den Sigristen-dienst, Orgeldienst etc. an. Trauungen in der Wohnge-meinde sind für Kirchenmitglieder kostenlos.

Beliebte Hochzeitskirchen sind oft über Monate und Jahre ausgebucht. Trauungen ausserhalb einer Kirche sind zwar in Ausnahmefällen möglich; dabei ist zu beachten, dass sie in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattfinden sollen. Auf jeden Fall gibt das zuständige Pfarramt gerne Auskunft, auch zu Fragen wie Blumenschmuck, Fotografieren und Filmen.

Gestaltung der Feier

Im Vorfeld der kirchlichen Hochzeit findet mit der Person, die die Trauung leiten wird, ein Gespräch statt. Dabei geht es um die gemeinsame Vorbereitung und die inhaltliche Gestaltung der Feier. Auf römisch-katholischer Seite ist im Rahmen dieser Begegnung ein Ehedokument auszufüllen. Folgende Fragen dienen der Vorbereitung des Traugesprächs:

- Warum wollen wir kirchlich heiraten?
- Was ist uns dabei wichtig?
- Was erwarten wir von der Feier?
- Was wollen wir einander bei der Trauung versprechen?
- Möchten wir das Versprechen mit Symbolhandlungen begleiten, zum Beispiel Ringe tauschen, Kerzen anzünden usw.
- Gibt es Texte, Bibelstellen, Lieder, Gebete, Gedichte, Segenssprüche, die in unserer Beziehung eine besondere Bedeutung haben?

Musik

Normalerweise wirkt ein Organist oder eine Organistin am Traugottesdienst mit. Andere musikalische Formen sind erlaubt und werden am besten beim Vorbereitungsgespräch eingebracht.



Wieder heiraten nach Scheidung

Die reformierte und die christkatholische Kirche kennen die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung nach einer Scheidung. Die römisch-katholische Kirche kennt keine kirchliche Scheidung. Es ist aber möglich, in einem Annulationsverfahren die Gültigkeit der kirchlichen Ehe überprüfen zu lassen. Dazu gibt das Pfarramt am Wohnort Auskunft.

Pflege der Beziehungen

Beziehungen sind zerbrechlich. Das machen scheiternde Partnerschaften bewusst. Eine Beziehung verlangt von den Partnern Wandlungsfähigkeit, Offenheit und die Bereitschaft, zu vergeben und neu anzufangen. Seelsorgerinnen und Seelsorger der reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Kirche sind gerne bereit, Ratsuchende in Beziehungskrisen zu begleiten.

Ökumenische Eheberatungsstellen der reformierten und römisch-katholischen Landeskirche bieten zudem psychologische Begleitung für Paare oder Einzelne. Die Adressen sind zu finden auf www.landeskirchen-ag.ch unter «Beratungsstellen».



Angebote der Kirchen für Brautpaare und Ehepaare

Eine Übersicht der Kurse zur Ehevorbereitung und der Angebote zur Vertiefung der Partnerschaft im Kanton Aargau bieten die römisch-katholische Kirche unter: www.bildungundpropstei.ch und die reformierte Kirche unter ehe.ref-ag.ch.

Beratungsangebote für Ehepaare und Familien sind auf www.landeskirchen-ag.ch unter: «Beratungsstellen» aufgeführt.

Die Pfarrämter im Kanton Aargau und ihre Kontaktdaten finden Sie im Internet:

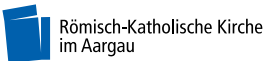
Die reformierten Pfarrämter auf www.ref-ag.ch im Menü «Meine Kirche» unter «Gemeinden A–Z», die römisch-katholischen Pfarrämter auf www.kathaargau.ch unter «Kirche vor Ort» und die christkatholischen Pfarrämter auf www.christkatholisch.ch unter «Kirchgemeinden».

Herausgeber



Reformierte Landeskirche Aargau

Stritengässli 10, 5001 Aarau
Telefon 062 838 00 10
ag@ref.ch, www.ref-ag.ch



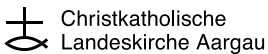
Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau

Feerstrasse 8, 5001 Aarau
Telefon 062 832 42 72
landeskirche@kathaargau.ch
www.kathaargau.ch



Bischofsvikariat St. Urs

Munzachstrasse 2, 4410 Liestal
Telefon 061 921 73 63
bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch
www.bistum-basel.ch



Christkatholische Landeskirche Aargau

Lanzenbergstrasse 25, 4312 Magden
www.christkatholisch.ch/landeskircheaargau

Bezug: bei den Verwaltungen der Landeskirchen

Fotos: Moodpix GmbH, André Scheidegger, Solothurn; istockphoto

Gestaltung: RENZEN Communications, Aarau



Aargauer
Landeskirchen
www.landeskirchen-ag.ch

Reformierte Landeskirche
Römisch-Katholische Landeskirche
Christkatholische Landeskirche